

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 42. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 16ten October 1844.

Bekanntmachungen.

1) Am 12ten d. Mts. ist ein unbekannter männlicher Leichnam in dem Drenzenflusse bei Tobulko aufgefischt worden. Derselbe war schon in einem hohen Grade in Verwesung übergegangen und in Folge dessen die Gesichtszüge unkenntlich und das Kopfhaar abgelöst. Die Länge der Leiche entsprach der mittlern Größe eines Mannes und bekleidet war dieselbe mit einem groben weißleinenen Hemde, einer gelbnankinen Weste, an der runde gelbmetallne Knöpfe waren, und mit schon geflickten blauleinenen Beinkleidern, an deren Laß sich drei runde bleierne Knöpfe, der mittlste mit der Zahl 13 versehen, befanden. Verletzungen wurden an dem Körper nicht gefunden.

Diejenigen, die über den Verstorbenen eine genauere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert, solches hieselbst anzuzeigen.

Thorn, den 18ten August 1844.

Königliche Inquisitoriat-Deputation.

- 2) Zum Bedarf der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1845 sind erforderlich circa:
- | | | |
|------|----------|----------------------------|
| 100 | Zentner | doppelt raffinirtes Rüßöl, |
| 6 | " | Lichte, |
| 35 | " | grüne Seife, |
| 60 | Schock | Roggen-Richtstroh, |
| 8000 | Pfd. | Rintfleisch, |
| 900 | " | Schweinefleisch, |
| 7200 | " | Schweineschmalz, |
| 600 | Scheffel | weiße Erbsen, |
| 300 | Zentner | feines Roggenmehl, |
| 200 | " | Gerstengröße, |
| 70 | " | Gerstengraupe, |
| 700 | Stein | Flach, |

welche Gegenstände, so wie die Lieferung des Brodbedarfes der Häftlinge pro 1845, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden sollen.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf den 28sten October 1844 Nachmittags 4 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaumt, wozu Uebernehmungslustige

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen bei uns täglich eingesehen werden können, und der Zuschlag von der Königl. Regierung zu Marienwerder, die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat, abhängig ist. Auf Forderungen und Gebote nach dem Termine wird keine Rücksicht genommen werden.

Graudenz, den 20sten September 1844.

Königliche Direktion der Zwangs-Anstalten.

3) Zum Verkaufe hiesiger ruhlos gewordener alter Akten, im Gesamtbetrage von etwa 31 Centner, von denen etwa 7 Centner nur zum Einstampfen geeignet sind, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden ist ein Termin auf den 24sten Oktober c. Nachmittags 3 Uhr vor unserm Kanzlei-Direktor Büttner angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Elbing, den 26sten September 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

4) Im bevorstehenden Winter sollen aus den Hiebsörtern pro 1845

a. des Forst-Reviere Wigoda circa 5100 Klafter Kiefern u. Brennholz,

b. des Forst-Reviere Bozowoda circa 1000 Klafter wie vor,

auf die zunächst gelegenen Ablagen der betreffenden Flößgewässer angefahren werden, und habe ich zur Ueberlassung der Ausfuhr an den Mindestfordernden den Lizitations-Termin auf den 12ten November c. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthause des Herrn Reikowski zu Osche angesetzt. Die näheren Fuhrbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neuenburg, den 9ten Oktober 1844.

Der Königl. Forstmeister Arendt.

B e r i c h t.

5)

Patrimonialgericht Prochnow.

Bei der Subhastation des zu Neu-Prochnow belegenen, sub Nro. IX. registrierten, den Gottfried Ladwigschen Erben gehörigen Bauernhofes, auf welchem Rubrica III Nro. 1. ex obligatione vom 21sten September 1805 des Gottfried Ladwig für die verwitwete Obrist v. d. Goltz zu M. Friedland 200 Rthlr. Darlehn zu fünf Prozent verzinslich zur künftigen Eintragung notirt stehen, ist die gedachte Forderung mit 237 Rthlr. 10 Sgr. 9 pf. zur Hebung gekommen, und da das Documentum ex quo nicht hat produziert werden können, eine Spezialmasse gebildet worden.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte an diese Spezialmasse Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, diese spätestens bis zu dem auf den 17ten Januar 1845 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen.

Thy, den 1sten Oktober 1844.